

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 03.04.2019

Vorlagen-Nr. 034/2019

Aktenzeichen: 780.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Flurneuordnung Geißelhardt - Zustimmung der Gemeinde

externer Bericht: nein ja: Herr Otto und Herr Belz vom Amt für
Flurneuordnung und Vermessung

Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu.
2. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

Sachverhalt:

Die Flurbereinigung Mainhardt – Geißelhardt wurde mit Anordnungsbeschluss vom 02.12.2009 zur Erhaltung und Entwicklung einer betriebswirtschaftlich tragfähigen Landwirtschaft und der Sicherung der Kulturlandschaft angeordnet.

Das Verfahren liegt im Gebiet des Mainhardter Waldes. Das Flurneuordnungsgebiet erstreckt sich von Gailsbach und Ziegelbronn im Süden über die Ortschaften Geißelhardt, Lachweiler, Streithag und Steinbrück bis nach Frohnfalls und Schönhardt im Norden.

Die Gebietsgröße beträgt 1040 Hektar. Es sind 325 Teilnehmer mit 2064 Flurstücken beteiligt. Der vorläufige Zuschusssatz für das Flurbereinigungsverfahren beträgt 80%.

Der Entwurf des Wege- und Gewässerplans wurde zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft ausgearbeitet und mit den maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange vorabgestimmt. Mit dem amtlichen und privaten Naturschutz besteht Einvernehmen. Im Rahmen einer Teilnehmersammlung am 19.02.2019 in der Helmuth-Heinzel-Halle wurde dieser Plan außerdem öffentlich vorgestellt. Darüber hinaus hatten betroffene Grundstückseigentümer an mehreren Terminen im Rathaus Mainhardt die Gelegenheit, den Vertretern des Flurneuordnungsamtes Fragen zum Planwerk zu stellen.

Im Rahmen des weiteren Plangenehmigungsprozesses muss nun durch einen Gemeinderatsbeschluss nachgewiesen werden, dass die Gemeinde dem Planentwurf einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplans, der Linienführung und dem Ausbaustandard der öffentlichen Feld- und Waldwege sowie der Übernahme und Sicherung der landschaftspflegerischen Anlagen zustimmt.

Ergänzend zum letzten Teil des Beschlusses wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 23.09.2009 zugestimmt hat, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen als Eigentum zugeteilt werden und die Gemeinde die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt.

Die Kostenübersicht liegt der Vorlage bei. Der Entwurf des Wege- und Gewässerplans einschließlich der Legende sowie der Entwurf des Pflegeplans sind über das Ratsinfosystem abrufbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der vom Flurneuordnungsamt dargestellten Kosten- und Finanzierungsübersicht beträgt der Kostenanteil der Gemeinde insgesamt rund 760.000 €. Dieser Anteil wird über die mittelfristige Finanzplanung abgedeckt.